



Betreff - Antrag

Automatische Rückerstattung überzahlter und/oder unzulässiger Heizkosten für alle betroffenen MieterInnen bei der Münchner Wohnen

Antrag zum Themengebiet Soziales und Integration

Die Wohnungsgesellschaft Münchner Wohnen ist mit über 71.000 Wohnungen ist

die größte Vermieterin der Stadt. Heiz- und Warmwasserkosten werden seit 2014

getrennt gelesen und abgerechnet, das ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Münchner Wohnen hat dies häufig nicht umgesetzt, stattdessen werden weiterhin

Pauschalen mit einer Formel aus- und abgerechnet. Infolgedessen haben MieterInnen einen gesetzlichen Anspruch auf 15 % Rückerstattung der Heizkosten,

die sie aber eigeninitiativ beantragen müssen. Üblicherweise haben MieterInnen einen automatischen Anspruch auf Rückzahlung von Heizkostenguthaben

und der Vermieter ist verpflichtet, dieses Guthaben innerhalb von 30 Tagen nach

Erhalt der Abrechnung auszusahlen.

Ich beantrage:

daß alle betroffenen Haushalte automatisch ohne Beantragung oder andere formale Hürden die 15 % Rückerstattung erhalten, auch rückwirkend für die letzten drei Jahre 2022, 2023, 2024 und für zukünftige Abrechnungen, solange rechtswidrig abgerechnet wird.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit abgelehnt

Antrag:

Automatische Rückerstattung überzahlter und/oder unzulässiger Heizkosten für alle betroffenen MieterInnen bei der Münchner Wohnen

Die Wohnungsgesellschaft Münchner Wohnen ist mit über 71.000 Wohnungen ist die größte Vermieterin der Stadt. Heiz- und Warmwasserkosten werden seit 2014 getrennt gelesen und abgerechnet, das ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Münchner Wohnen hat dies häufig nicht umgesetzt, stattdessen werden weiterhin Pauschalen mit einer Formel aus- und abgerechnet. Infolgedessen haben MieterInnen einen gesetzlichen Anspruch auf 15 % Rückerstattung der Heizkosten, die sie aber eigeninitiativ beantragen müssen. Üblicherweise haben MieterInnen einen automatischen Anspruch auf Rückzahlung von Heizkostenguthaben und der Vermieter ist verpflichtet, dieses Guthaben innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Abrechnung auszuzahlen.

Deswegen beantrage ich hiermit, daß alle betroffenen Haushalte automatisch ohne Beantragung oder andere formale Hürden die 15 % Rückerstattung erhalten, auch rückwirkend für die letzten drei Jahre 2022, 2023, 2024 und für zukünftige Abrechnungen, solange rechtswidrig abgerechnet wird.

Antrag/ Rede

Die Wohnungsgesellschaft Münchner Wohnen ist mit über 71.000 Wohnungen ist die größte Vermieterin der Stadt. Daher betrifft es sehr viele Mietende, auch hier bei uns im Viertel.

Heiz- und Warmwasserkosten werden seit 2014 getrennt gelesen und abgerechnet. Das ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die Münchner Wohnen hat das aber häufig nicht umgesetzt und stattdessen werden weiterhin oft Pauschalen mit einer Formel aus- und abgerechnet, obwohl es seit 2014 unzulässig ist. Die Mieter:innen haben deshalb einen gesetzlichen Anspruch auf 15 % Rückerstattung der Heizkosten (wir reden hier von 100 bis 300 Euro pro Jahr – pro Haushalt)
– aber nur, wenn sie es selbst beantragen.

██████████ unsere 3. Bürgermeisterin und jetzt ehem. Aufsichtsrätin der Münchner Wohnen hat öffentlich dazu aufgerufen, diesen Anspruch geltend zu machen.

Das ist prinzipiell erfreulich, nachdem die Daten aber alle vorliegen und ein gesetzlicher Anspruch besteht, wäre es doch nur recht und billig, wenn die Gesellschaft die Ausstände automatisch an alle Mietenden zurück zahlt und nicht erst die Betroffenen einen Antrag stellen müssen.

Üblicherweise haben MieterInnen einen automatischen Anspruch auf Rückzahlung von Heizkostenguthaben und der Vermieter ist verpflichtet, dieses Guthaben innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Abrechnung auszusahlen.

Auf der Internetseite der Münchner Wohnen ist prominent zu lesen **Die soziale Verantwortung für unsere mehr als 150.000 Mietenden treibt uns täglich an** und ich finde, sie sollten ihrem Anspruch gerecht werden.

Deswegen beantrage ich hiermit, daß alle betroffenen Haushalte automatisch die 15 % Rückerstattung erhalten, auch rückwirkend für die letzten drei Jahre 2022, 2023, 2024 und für zukünftige Abrechnungen, solange rechtswidrig abgerechnet wird.

Mieten und Wohnen ist eine der größten sozialen Fragen unserer Zeit. Den Belastungen durch steigende Nebenkosten gerade für Menschen in städtischen Wohnungen mit häufig niedrigerem Einkommen muß entgegen gewirkt werden.

Und ich bitte Sie hiermit um Ihre Unterstützung – für mehr Fairness und soziale Gerechtigkeit und laut Eigenaussage auch im Sinne der Münchner Wohnen *Damit München eine Stadt für alle bleibt.*

Vielen Dank.